



05. Oktober 2022

Schriftliche Anfrage

von Anna-Béatrice Schmaltz (GRÜNE)
und Anna Graff (SP)

Die Polizei hat in ihrer täglichen Arbeit mit Gewaltbetroffenen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Gewalterfahrungen Kontakt. Für Gewaltbetroffene ist es elementar, dass sie adäquat, einfühlend und professionell begleitet werden. Dafür braucht es spezifisches Fachwissen, Spezialisierungen und eine auf die verschiedenen Gewaltformen ausgerichtete Ausbildung der Polizei. Auch die Istanbul-Konvention fordert in Artikel 15 Aus- und Weiterbildung zu Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt für Angehörige der Berufsgruppen, die mit Opfern oder Tatpersonen zu tun haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit wie vielen Stunden werden folgende Themen aktuell in der Ausbildung der Stadtpolizei behandelt? Was wird konkret in den einzelnen Themenbereichen gelehrt? Was wird zum Umgang mit den Gewaltbetroffenen jeweils gelehrt?
 - a. Häusliche Gewalt
 - b. Gewalt mit Kindern und Jugendlichen als Betroffene
 - c. Sexualisierte Gewalt
 - d. Geschlechtsbezogene Gewalt
 - e. Rassistische/xenophobe Gewalt
 - f. Homo-/transfeindliche Gewalt
 - g. Antisemitische Gewalt
 - h. Islamophobe Gewalt
 - i. Ableistische Gewalt
2. Werden jeweils externe Fachpersonen zu den einzelnen Themen a. bis i. beigezogen? Aus welchen Bereichen kommen diese externen Fachpersonen? Wenn keine externen Fachpersonen beigezogen werden, wieso nicht?
3. Auf welcher Grundlage werden die Anzahl Stunden zu den Themen a. bis i. in der Ausbildung festgelegt? (Wie) könnten die Anzahl Stunden angepasst werden?
4. Werden Überschneidungen von Diskriminierungen (intersektionale Aspekte) und daraus entstehende Vulnerabilitäten und Bedürfnisse thematisiert? Falls ja, wie und in welchem Rahmen erfolgt diese Thematisierung? Falls nein, ist dies geplant?

5. Gibt es zu den Themen a. bis i. spezifische Weiterbildungen? Mit wie vielen Stunden sind die jeweiligen Weiterbildungen dotiert, und auf welcher Grundlage werden diese Zahlen festgelegt? (Wie) könnten die Anzahl Stunden angepasst werden?
6. Ist die Teilnahme an diesen Weiterbildungen jeweils obligatorisch? Falls nein, von wie vielen Polizist*innen werden sie jeweils belegt? (Wie) könnten sie obligatorisch werden? Wie werden Polizist*innen motiviert, an freiwilligen Weiterbildungen teilzunehmen?
7. Gibt es regelmässige Supervision für die Polizist*innen zum Themenfeld Gewalt? Wenn es keine Supervision gibt, wieso nicht? Falls es sie gibt, ist die Supervision obligatorisch? Falls sie nicht obligatorisch ist, von wie vielen Polizist*innen wird sie jeweils belegt und wie werden Polizist*innen motiviert, an ihr teilzunehmen?
8. Ist trauma- und opfersensible Gesprächsführung Teil der Ausbildung? Falls nein, warum nicht? Gibt es spezifische Weiterbildungen dazu, und falls ja sind sie obligatorisch? Falls sie nicht obligatorisch sind, von wie vielen Polizist*innen werden sie jeweils belegt und wie werden Polizist*innen motiviert, an ihnen teilzunehmen?
9. Wurde aufgrund der Umsetzung der Istanbul-Konvention die Polizeiausbildung in der Stadt Zürich angepasst? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht, und ist eine Anpassung in Planung?

Annalena Schmitt

Anna Juff